

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, Interurban.
 Erscheinung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm.)
 Gesandten werden nicht zurückgegeben, namenlose Einsendungen nicht berücksichtigt.
 Aufgebungen nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigt festgesetzten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlaß.
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
 Postparaffin-Konto 36.900.

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Rathausgasse 9
 Telefon Nr. 21, Interurban
Bezugsbedingungen
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3-20
 Halbjährig . . . K 6-40
 Ganzjährig . . . K 12-80
 Für 6 Ill. mit Zustellung ins Haus:
 Monatlich . . . K 1-
 Vierteljährig . . . K 3-
 Halbjährig . . . K 6-
 Ganzjährig . . . K 12-
 Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Verlehnungs-Gebühren.
 Eingelieferte Abonnements gelten bis zur Abbestellung

Nr. 98 | **Stitt, Dienstag den 7. Dezember 1915.** | **40. Jahrgang.**

Zur Erneuerung des österreichischen Ministeriums.

Die Ministerwechsel pflegen bei kriegsführenden Staaten gewöhnlich einer Deutung ausgesetzt zu sein, die nicht zu Gunsten des betreffenden Staates spricht. In der Regel ist etwas faul und man glaubt, durch Entfernung leitender Männer im Staatswesen und durch Berufung neuer, dem Uebel abzuwehren. Zumeist handelt es sich auch darum, der Außenwelt gegenüber etwas vorzutäuschen, als Tatsächliches hinzustellen, das nicht vorhanden ist. So haben wir ja bei der Neubildung der Regierungen in England, Frankreich und Rußland gewiß nur den Eindruck gewonnen, daß man in diesen Ländern, weil die Kriegslage für sie durchaus nicht günstig ist, der Bevölkerung durch die Berufung von Männern mit besonderem Namen in die Ministerien mehr Vertrauen einflößen wollte. Nun hat es auch in Oesterreich eine sogenannte „Rekonstruktion“ des Ministeriums gegeben. Die Minister für Handel und Finanzen und der Minister für die inneren politischen Angelegenheiten des Staates sind verabschiedet worden und neue Männer wurden berufen. Was nun für Rußland, Frankreich und England galt, gilt gewiß in diesem Falle nicht. Bei der Neuzusammenstellung des Ministeriums wurde zunächst alles peinlichst vermieden, was den Anschein erwecken könnte, als ob man mit der Umgestaltung des Ministeriums irgendwelchen inneren Schwierigkeiten begegnen wolle. Die Minister wurden ausgewechselt. Nichts anderes liegt vor.

In der halbamtlichen Erklärung für die Auswechslung werden als Grund für diese, die bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn besonders betont. In der Tat sind denn auch neue Männer für die Verwaltung der drei genannten Ressorts gewählt worden, die schon durch ihre bisherigen Leistungen, durch ihre ganze Vergangenheit besondere Gewähr dafür bieten, die richtigen Männer zu sein, wenn es gilt wirtschaftliche und finanzielle Fragen zwischen den beiden die Monarchie bil-

denden Staaten ins Reine zu bringen. Die Bevölkerung der österreichischen Reichshälfte kann es gewiß nur freudig begrüßen, wenn die kommenden Auseinandersetzungen mit Ungarn auf unserer Seite starken Händen, sachlich geschulten Männern, die unsere Sorgen zu würdigen und unsere Wünsche durchzusetzen in der Lage sind, anvertraut werden.

Auch die Wahl des Ministers für Inneres zeigt ein gewisses Bestreben, fortan die Behandlung insbesondere der Nationalitätenfrage von einem anderen Gesichtspunkte auszugehen, als bis jetzt. Der neue Minister des Innern hat in seiner bisherigen Amtstätigkeit Gelegenheit gehabt, die deutsch-österreichische Frage an Ort und Stelle inmitten der Bevölkerung kennen zu lernen. Und als Statthalter von Triest konnte er die italienische Frage in Oesterreich gründlich studieren. Es ist ja bekannt, daß Prinz Hohenlohe eine ganz besondere Aufmerksamkeit den Umtrieben der Irredenta in Oesterreich zugewendet hat. Er hat auch die Gefahren erkannt, die eine allzu große Vertrauensseligkeit bei Behandlung reichsitalienischer Einflüsse auf österreichischem Gebiete mit sich bringen mußten, und wie der Ausbruch des Krieges bewährt hat, auch tatsächlich gebracht hat. Prinz Hohenlohe war es, der sich seinerzeit gegen die wiederholten und planmäßigen Berufungen reichsitalienischer Beamten in die Triester Stadtverwaltung entschieden ausgesprochen hat. Allerdings glaubte man damals, daß sein schneidiges Vorgehen, das gewiß nur bester Absicht entsprach und vollstes Verständnis für reichsfeindliche Umtriebe bekundete, unliebbare Verstimmungen zwischen den beiden damals noch verbündeten Staaten hervorrufen werde. Sein Vorgehen hat denn auch tatsächlich zu Auseinandersetzungen zwischen Wien und Rom geführt, in denen zum Schluß Prinz Hohenlohe wenigstens nicht vollständig Recht behielt. Umso mehr Recht hat ihm dann die Entwicklung der Dinge später gegeben. Wenn nun gerade dieser Mann jetzt Minister des Innern wird, so ist man gewiß berechtigt, darin den Willen zu sehen, fortan in Oesterreich nur vom österreichischen Gesichtspunkte aus innere Politik, österreichische Politik zu machen.

Der Weltkrieg.

Teilnahme des Kaisers an den Leiden der Görzer Gegend.

Der Kaiser hat das nachstehende Handschreiben erlassen: Lieber Graf Stürggh! Seitdem der Eintritt Italiens in den Kreis unserer Feinde den Streit der Waffen nach vordem nicht bedrohten Stätten friedlicher Arbeit getragen, leiden geeignete Landstriche an den südlichen Reichsgrenzen, von Meinen braven Truppen nun durch mehr als ein halbes Jahr mit heldenmütiger Entschlossenheit verteidigt, schwer unter dem Ungemach des Krieges und dem stets erneuten wütenden Ansturm des Gegners. Im schwergeprüften Küstenlande kann insbesondere die Meinem Herzen teure Landeshauptstadt Görz mit der Stärke des Schwertes wohl vor der Eroberung durch den Feind, nicht aber vor einem Zerstörungswerke beschützt werden, das der im Gebote militärischer Notwendigkeit begründeten Rechtfertigung entbehrt. Mit tiefer Bekümmernis die Drangsale einer treuen Bevölkerung wahrnehmend, würdige ich dankbar den Opfermut, mit dem sie im festen Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache und ihre unverbrüchliche Zugehörigkeit zur Monarchie die Härte der Zeit über sich ergehen läßt und die gewaltigen Leistungen Meines Heeres durch ihre Standhaftigkeit unterstützt. Tun Sie den Bewohnern jener Gegenden Meine teilnehmenden Gefühle kund, versichern Sie sie, daß Mein väterliches Herz, bauend auf die Gnade des Herrn, zuversichtlich für sie glücklicheren Tagen entgegenbart und es Meine und Meiner Regierung stete Sorge sein wird, auch dort wie anderwärts die Wunden, die der Krieg geschlagen, werktätig zu lindern und zu heilen. Wien, 3. Dezember 1915. Franz Joseph, Stürggh.

Der Krieg gegen Rußland.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

5. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Stel-lenweise Geschützkampf.

Der Einmarsch nach Montenegro

Von Oberst z. D. Immanuel.

Die Ereignisse des Weltkrieges, der mit seinen gewaltigen Schlägen erschütternd wirkt, haben das kleine Montenegro fast in Vergessenheit geraten lassen, obwohl es doch auch zu unseren Feinden zählt. Mit einem Schlage haben die Verhältnisse in Serbien dieses Ländchen wieder in den Vordergrund unserer Aufmerksamkeit gerückt. Wie sich der Ausgang in Serbien auch gestalten möge, so bleibt stets die Möglichkeit, daß einzelne Teile des zertrümmerten serbischen Heeres sich in die Bergwildnisse Montenegros flüchten, um dort den Kleinkrieg weiterzuführen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß italienische Truppen, schließlich den französischen und englischen Forderungen doch noch nachgebend, an der Küste Montenegros landen. Aus diesem Grunde hat sich die Heeresleitung der Mittelmächte entschlossen, kräftige Schritte gegen Montenegro zu unternehmen. Oesterreichisch-ungarische Kräfte sind zum erstenmale seit Beginn des Krieges in Montenegro eingebrochen und haben dem bis dahin schleppenden Gang der Kämpfe eine neue, sehr aussichtsreiche Wendung gegeben.

Wie kommt es, fragen wir mit Recht, daß das winzige Montenegro überhaupt eine solche Rolle spielen kann? Man hat das Ländchen den Zaunkönig unter den europäischen Staaten genannt. Es

kommt an Flächenraum etwa dem Großherzogtum Baden gleich, zählt aber noch nicht einmal so viel Einwohner als das Großherzogtum Sachsen-Weimar und wird von Leipzig als Volkszahl erheblich übertroffen. Als der König Nikita vor mehreren Jahren in Belkin weilte und nach der Truppschau auf dem Tempelhofer Felde durch die Friedrichstraße nach der Stadt zurückfuhr, äußerte er zu den ihn begleitenden Offizieren: „So viel Menschen, wie ich sie hier zusammensehe, gibt es in meinem ganzen Königreiche nicht.“ Trotz der Kleinheit des Landes hat es nicht nur in der Geschichte der Balkanhalbinsel, sondern auch Europas die Rolle eines Unruheflüsters und unermüdeten Kämpfers in ganz ausgesprochenem Maße gespielt. Die „Söhne der schwarzen Berge“ sind schon von den Zeiten des Mittelalters her ein stolzer, selbständiger Stamm gewesen, allerdings ein Völkchen von Räubern, das die umliegenden Länder oft genug durch seine Plünderungs- und Raubzüge heimgesucht hat. Geschriebene Gesetze gibt es dort erst seit wenigen Jahren, die Staatsverfassung beruht noch immer auf den allereinfachsten Formen, Gewalttaten und Blutrache gelten noch immer als stillschweigendes Gesetz.

Erst in den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Dinge geändert, und auch Montenegro konnte sich den Fortschritten der Zeit nicht ganz verschließen. Fürst Nikita, der sich mit dem prunkvollen Königstitel schmückte, fühlte sich in den Mittelpunkt der großen Politik gerückt. Den Türken war das

unruhige Bergvölkchen höchst unbequem. Zwar sind die türkischen Heere oft unter gewaltigen Blutopfern in den Bergeindöden Montenegros vorgeedrungen, haben das Völkchen gezüchtigt und ihm die Anerkennung der Oberherrschaft des Sultans abgedrängt. Aber nur zum Schein, denn tatsächlich waren die Stämme Montenegros unabhängig, und es ist eine bloße Formsache gewesen, daß 1879 die Türken auf ihre Oberherrschaft über die „Schwarzen Berge“ verzichteten. Sehr störend empfand Oesterreich-Ungarn die Nachbarschaft der Montenegriener. Sie strebten nach der Herzegowina, namentlich nach dem Hafen von Cattaro im südlichsten Dalmatien und unterstützten die aufständischen Bewegungen in diesen Gebieten durch die Tat. Außerdem mischten sich die Montegriner in die albanischen Wirren und versuchten, durch das Sandschak-Revipazar Anschluß an Serbien zu gewinnen.

Rußland hat die Wichtigkeit Montenegros für seine Umtriebe auf der Balkanhalbinsel längst erkannt und in ihm den Hebel gesehen, auf dem der Brand gegen Oesterreich-Ungarn und gegen die Türkei entfacht werden konnte. Zar Alexander III. nannte bekanntlich den Fürsten Nikita seinen „einzigen“ Freund, als die russische Balkanpolitik zusammengebrochen war und Bulgarien seine eigenen Wege ging — ein höchst mageres Zugeständnis für das große Rußland. Und Nikita ist kein ungeschickter Politiker. Seine Tochter gab er dem jetzigen König von Italien zur Gemahlin und verstand es,

Die Berichte der deutschen obersten Heeresleitung.

4. Dezember. Keine besonderen Ereignisse. Die bereits im deutschen Tagesberichte vom 2. Dezember zum Teile richtiggestellte russische Veröffentlichung vom 29. November entspricht auch in ihren übrigen Angaben nicht der Wahrheit. Bei dem russischen Ueberfall auf Nowel südwestlich von Pinsk, der nur unter einheimischen und mit dem Sumpf- und Waldgelände ganz vertrauten Führern möglich war, fiel der Divisionskommandant in Feindeshand. Andere Offiziere werden nicht vermisst. Daß sich bei Koslince und Czartoryst deutsche oder österreichisch-ungarische Truppen hätten zurückziehen müssen, ist nicht wahr.

6. Dezember. In der Morgendämmerung brach gestern ein russischer Angriff südwestlich des Babin-Sees (westlich von Riga) verlustreich vor unseren Linien zusammen. Ein durch russische Artilleriefeuer von See aus getroffenes deutsches Flugzeug wurde bei Markgrafen (an der kurländischen Küste) mit seiner Besatzung geborgen.

Gegen Frankreich.

4. Dezember. Die Kampfaktivität wurde auf der ganzen Front durch unsichtiges, stürmisches Regenwetter behindert.

6. Dezember. An verschiedenen Stellen der Front fanden Artillerie-, Minen- und Handgranatentämpfe statt. In der Gegend von Bapaume wurden zwei englische Flugzeuge im Luftkampfe abgeschossen. Die Insassen sind tot.

Der Krieg gegen Italien.

4. Dezember. Amtlich wird berichtet: Die Angriffstätigkeit des Feindes gegen den Görzer Brückenkopf und den Nordteil der Hochfläche von Doberdo hält an. Schwächliche Angriffe und Annäherungsversuche bei Oslavija und vor der Podgora wurden abgewiesen. Die Beschließung der Stadt Görz dauert fort. Gegen den Monte San Michele und bei San Martino griffen stärkere italienische Kräfte an. Unsere Truppen schlugen auch hier alle Vorstöße zurück.

5. Dezember. Gestern beschränkten sich die Italiener an der Isonzofront auf Geschützfeuer von wechselnder Stärke. Nur bei Oslavija versuchten sie bei Tag und Nacht vereinzelt Angriffe, die alle abgewiesen wurden. An der Tiroler Front entwickelte die feindliche Artillerie eine lebhaftige Tätigkeit gegen den besetzten Raum von Lardaro.

6. Dezember. An der Isonzofront hielt das feindliche Geschützfeuer an. Es war an einzelnen Stellen, insbesondere gegen den Görzer Brückenkopf, zeitweise ziemlich lebhaft. Auch die Stadt Görz und der anschließende Ort Sankt Peter wurden aus allen Kalibern beschossen. Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo setzte die italienische Infanterie untertags bei Redipuglia und Polazzo, abends bei San Martino zum Angriff ein; sie wurde überall abgewiesen. An der Tiroler Front dehnte sich die gegen den besetzten Raum von Lardaro gerichtete Tätigkeit der feindlichen Artillerie nun auch auf die anschließenden Stellungen nördlich des Ledro-Tales aus.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 5. d. früh hat unser Kreuzer „Novara“ mit einigen Zerstörern in San Giovanni di Medua drei große und zwei kleine Dampfer, fünf große und viele kleine Segelschiffe, während sie Kriegsvorräte landeten, durch Geschützfeuer versenkt. Einer der Dampfer flog in die Luft. Die Flottille wurde dabei von etwa 20 Geschützen am Lande sehr heftig aber erfolglos beschossen. Nahe davon hat S. M. S. „Varasdin“ das französische Unterseeboot „Fresnel“ vernichtet und den Kommandanten, zweiten Offizier und 26 Mann gefangen genommen. Eine andere Flottille hat in der Nacht auf den 23. November einen mit drei Geschützen armierten Dampfer und einen größeren Motorsegler, beide italienisch, voll beladen auf der Fahrt von Brindisi nach Durazzo, versenkt, die Ueberlebenden des Dampfers, darunter vier von der Kriegsmarine, gefangen genommen, die Besatzung des Motorseglers in Booten freigelassen.

Flottenkommando.

Gegen Serbien.

Oesterreichische Berichte.

4. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Unsere Truppen haben gestern früh die Höhen südlich von Plevlje im Sturme genommen. Auch bei Tresnjevica, südwestlich von Sjenica, wurden die Montenegriner geschlagen. Westlich von Novipazar vertrieben bewaffnete Moslems plündernde montenegrinische Banden. An Gefangenen wurden gestern bei Novipazar und Mitrowiza insgesamt 2000 Mann eingebracht.

5. Dezember. Bei Celebic kam es neuerlich zu einem größeren Gefecht. Die Montenegriner wurden durch eine von Foca aus eingreifende Gruppe an die Grenze zurückgeworfen. Südlich von Plevlje wiesen unsere Truppen heftige montenegrinische Gegenangriffe ab. Unter dem in Plevlje erbeuteten Kriegsmaterial befinden sich eine Million Infanteriepatronen und 100 Artilleriemunitionverschlüsse. Südlich von Novipazar wurden gestern abermals 600 Gefangene eingebracht.

6. Dezember. Unsere Truppen sind nun auch westlich und südlich von Novipazar und an der von Mitrowiza nach Zpet führenden Straße auf montenegrinisches Gebiet vorgebrungen. Im Karstlande der Pestera wurden montenegrinische Vortruppen auf ihre Hauptstellung zurückgeworfen. Westlich von Zpet schlugen wir eine serbische Nachhut. Unsere Spigen nähern sich der Stadt. Die Zahl der in den gestrigen Kämpfen eingebrachten Gefangenen übersteigt 2100 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Deutsche Berichte.

4. Dezember. Die Kämpfe gegen verstreute serbische Abteilungen im Gebirge werden fortgesetzt. Gestern wurden über 200 Gefangene und Ueberläufer eingebracht.

5. Dezember. In erfolgreichen Kämpfen bei Plevlje und im Gebirge nordöstlich von Zpet wurden mehrere hundert Gefangene gemacht. Bulgarische

Truppen haben südwestlich von Prizrend den zurückgehenden Feind gestellt, geschlagen und über hundert Geschütze und große Mengen Kriegsgerät, darunter 200 Kraftwagen abgenommen. Im Jama-Gebirge (östlich von Debra) und halbwegs Krcova—Ochrida wurden serbische Nachhuten geworfen. In Monastir sind deutsche und bulgarische Truppen eingerückt und von den Behörden wie der Bevölkerung freudig begrüßt worden.

6. Dezember. Südlich von Sjenica und nordöstlich von Zpet wurden montenegrinische und serbische Abteilungen zurückgeworfen.

Bulgarische Berichte.

3. Dezember. Nach der Zerstörung der Serben am 29. November bei Prizrend ziehen sich Trümmer der serbischen Armee gegen Djakova und entlang des Beli-Drini gegen Dibra und Skutari zurück. Unsere Truppen setzten die Verfolgung der Serben in den beiden genannten Richtungen fort. Am 3. Dezember hat unsere entlang des Beli-Drini verfolgende Kolonne die Serben in einer Stellung am linken Ufer angehalten, griff sie energisch an, zerprengte sie und zwang sie zum Rückzug, welcher in panische Flucht ausartete. Hier ließen die Serben in unserer Hand 100 Feldkanonen und Haubitzen, 200 Automobile, eine ungeheure Menge Kriegsmaterial, 150 Trainfuhrwerke, und derartige Mengen Munition und Ausrüstungsgegenstände, daß der Weg entlang des Beli-Drini bis Kula-Ljuma dadurch verlegt ist. In der Richtung auf Djakova haben sich die serbisch-montenegrinischen Truppen beim Erscheinen unserer Truppen zurückgezogen und Djakova geräumt, wobei sie sechs Haubitzen im Stiche ließen. Unsere Kavallerie verfolgt gegen Djakova. Nach Aussagen von Gefangenen mußte König Peter auf einer Tragbahre getragen werden, weil der Marsch entlang des Driniflusses westlich Kula-Ljuma selbst für Pferde unmöglich ist.

Der Krieg der Türkei.

Die Berichte des türkischen Hauptquartiers.

5. Dezember. Front. Der geschlagene Feind sammelt sich in Kut el Amara in vorher besetzten Stellungen. Unsere Truppen, die sich am 3. d. Kut el Amara bis auf Entfernung von zwei Stunden näherten und auf den Feind vom Norden und vom Westen einen Druck ausübten, zwangen die feindlichen Truppen, die sich auf dem Kut el Amara gegenüberliegenden Ufer befanden, sich in Boote zu flüchten. Zwischen Kut el Amara und Bagh Kale erbeuteten wir ein mit Munition beladenes, vollkommen unverletztes feindliches Boot. Wir machten auch einige Gefangene. Wir sahen viele Leichen im Flusse treiben.

Griechenland und Bierverband.

Ablehnende Antwort.

Sofia, 6. Dezember. Wie hier bestimmt verlautet, hat Griechenland die Forderungen, die der Bierverband in seiner letzten Note aufgestellt hat, abgelehnt.

aus der Sonderstellung seines Ländchens im buchstäblichen Sinne Geld zu schlagen. Rußland hat bis zum Weltkriege alljährlich eine bare Unterstützung von 1½ Millionen Kronen an Montenegro bezahlt und ihm fast alles geliefert, was für das Heer nötig war. In der Zeit kurz vor dem Kriege sind auch aus England, Frankreich und Italien sehr beträchtliche Geldsummen dorthin geflossen. Diese Opfer der Freunde Montenegros wurden hauptsächlich für Kriegszwecke und Befestigungsanlagen, nebenbei auch zum Straßenbau und zur Hebung des Volkes verwandt, das trotz mancher guten natürlichen Eigenschaften noch halb wild genannt werden muß. Das Land bedarf der Ausdehnung, denn es bietet nicht einmal für die schwache Bevölkerung ausreichende Ernährungsverhältnisse. Wichtig für die Stellung Montenegros ist der Umstand, daß es 1879 zwei kleine Häfen an der Adria, Dulcigno und Antivari erhalten hat. Sie bilden gleichzeitig die Eingangspunkte nach Serbien von der See her und sind nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in militärischer Beziehung beachtenswert.

Die Stärke Montenegros liegt in seiner Unzugänglichkeit. Ringsum, namentlich gegen die österreichisch-ungarische Grenze, fallen die Felsenmauern senkrecht ab, so daß nur wenige Zugänge bleiben. Dabei sind die Montenegriner ein kriegerisches Volk im ausgesprochensten Sinne. Ein stehendes Heer gibt es nicht, dafür aber ist jeder Mann vom 18. bis

zum 62. Lebensjahre dienstpflchtig im Krieg. Montenegro hat im Balkankriege 1912/13 bei nur 230.000 Bewohnern 35.000 Mann ins Feld gestellt. Das Heer, in vier Divisionen geteilt, hat in seinen vergeblichen Stürmen auf Skutari fast 15.000 Mann verloren und nahm die Festung nur dadurch, daß Essad Pascha, der heutige albanische Bandenführer, durch russisches und anderes Geld bestochen wurde. Montenegro durfte Skutari nicht behalten, vielmehr wurde die Festung von europäischen Landungstruppen, darunter auch deutschen, besetzt. Im übrigen gewann das Königreich im Frieden 1914 eine Verdoppelung seines Besitzes, namentlich ein großes Gebiet gegen Serbien hin, das ihm dadurch den unmittelbaren Anschluß an diesen Nachbarstaat verschaffte.

In den Weltkrieg trat Montenegro mit etwa 45.000 Mann, die zwar höchst bunt gefärbt ausgerüstet sind, aber immerhin dank des fremden Geldes eine nicht schlecht bewaffnete Macht darstellen. Die Montenegriner schritten zum Angriff. Allein die Beschließung von Cattaro im September 1914 schlug fehl, ebenso wurden die montenegrinischen Banden aus der Herzegowina wieder hinausgeworfen. Seitdem wurde der Krieg in Gestalt eines langwierigen Stellungskampfes geführt. Englische und französische Kriegsschiffe schützen die Häfen von Antivari und Dulcigno gegen die österreichische Flotte, um die Zufuhr nach Serbien und Montenegro offen zu hal-

ten. Im Juli 1915 besetzten die Montenegriner das von den europäischen Schutztruppen geräumte Skutari und kämpften gelegentlich mit den Albanern, die ihnen diese Erwerbung nicht gönnen wollten.

Als die Mittelmächte, denen sich Bulgarien Ende September angeschlossen hatte, gegen Serbien Ernst machten und dieses Land überschwemmten, trat die strategische Bedeutung Montenegros in den Vordergrund. Von drei Seiten umschlossen und auf der vierten Seite auch mehr eingeengt, bleibt den Serben höchstens noch ein schmaler Durchgang nach Montenegro. Hier kommen allenfalls die Gebirgswege von Novipazar nach Berane und von Mitrowiza nach Zpet in Betracht, allerdings nur Karrenwege über hohe Berge, aber doch Pfade, auf denen kleinere Abteilungen und Trümmer des zerprengten Heeres entkommen könnten. Ob in Montenegro Lebensmittel in genügender Menge vorhanden sind, ist zweifelhaft, denn das Ländchen bringt nicht einmal so viel hervor, um sich selbst zu ernähren. Andererseits ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß doch noch italienische Truppen in Skutari landen, um auf diese oder jene Weise den bedrängten Bundesgenossen Hilfe zu bringen.

Anfang November haben österreichisch-ungarische Truppen, die bis dahin von Cattaro über Trebinje bis Foca die montenegrinische Westgrenze umschlossen hielten, sich in Bewegung gesetzt. (L. N. N.)

Ein Ultimatum des Bierverbandes beabsichtigt.

Berlin, 6. Dezember. Die „B. Z.“ am Montag meldet aus Sofia: Hier eingelaufene Meldungen aus Saloniki besagen, daß der Bierverband infolge der Ablehnung seiner Forderungen durch Griechenland ein kurzfristiges Ultimatum in Athen zu überreichen beabsichtigt und allenfalls gewaltsame Maßregeln gegen Griechenland anwenden dürfte. Für diesen Fall hält man es nicht für ausgeschlossen, daß sich Griechenland ganz offen den Zentralmächten anschließt und mit Bulgarien Abmachungen betreffend das süd-mazedonische Gebiet treffen wird. Damit wäre das Schicksal des Salonikier Expeditionskorps besiegelt.

Aus Stadt und Land.

Die Jahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 haben erst am 15. Dezember einzurücken. Die bei den Musterungen geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 sind für den 6. Dezember 1915 zur Einrückung einberufen worden. Infolge der jetzt eingetretenen warmen Witterung und der dadurch entstandenen günstigen landwirtschaftlichen Konjunktur ist jedoch aus den Kreisen der Landwirtschaft der dringende Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, diesen Einrückungstermin wenigstens um einige Tage zu verschieben. Die Militärverwaltung hat den erwähnten Wünschen Rechnung getragen und verfügt, daß die genannten Jahrgänge statt am 6. Dezember 1915 erst am 15. Dezember 1915 einzurücken haben. Soweit Einrückungspflichtige trotzdem schon am 6. Dezember einrückten, wurden sie über ihren Wunsch in der aktiven Dienstleistung belassen, anderenfalls werden schon am 6. Dezember Eingerückte über ihr Ansuchen bis zum 15. Dezember beurlaubt.

Auszeichnung vom Roten Kreuze. Erzherzog Franz Salvator hat das Ehrenzeichen 2. Klasse vom Roten Kreuze mit der Kriegsbeförderung in Anerkennung besonderer Verdienste um die militärische Gesundheitspflege im Kriege dem Baumeister und Fabrikbesitzer Anton Koblichel in Pölsbach verliehen.

Todesfall. Am 4. d. ist hier der f. f. Unterbeamte Friedrich Kosmatsch nach kurzem Leiden im 52. Lebensjahre gestorben.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen sind nachstehende Soldaten, die hier an den im Felde erlittenen Verwundungen gestorben sind, auf dem hiesigen städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden: am 5. Dezember: Inf. R. Lala H.-R. 17, am 7. Dezember: Zugführer Ladislaus Brzawecy, J.-R. 28, Inf. Jitvan Laszlo, H. J.-R. 29, Jäger Karl Grajer, Feld.-Jäg.-Bat. 8, Korporal Michael Medic, J.-R. 17. Am 8. Dezember wird der Kanonier Andreas Bodor des Seb.-Art.-Reg. 7 bestattet.

Billiges Petroleum für die minderbemittelten Stadtbewohner. Unsere Kaufmannschaft hat den Preis des an minderbemittelte Stadtbewohner abzugebenden Petroleums nun auf 54 Heller für den Liter herabgesetzt. Das Petroleum kann zu diesem ermäßigten Preise bei den Firmen Ranzinger und Hönigmann, Gustav Stiger, Viktor Wogg und Franz Zangger, welche zu dem ermäßigten Bezugspreise je 10 Faß Petroleum in hochherziger Weise zur Verfügung stellen, bezogen werden und zwar gegen Anweisungen, welche vom Stadtamte ausgestellt werden. Solche Anweisungen können beim Stadtamte vormittags von 9 bis 12 Uhr behoben werden.

Weihnachten im Felde. Für die Weihnachtsbescherung unserer braven Soldaten im Felde spendeten weiters Frau Oly Hofmann, Frau Olga Matuschka und Fräulein Gabriele Gund je 10 K., Karl und Karoline Sabukoschegg für die 27er und für die 26er je 5 K., Herr Hauptmann Kainer 20 K., Herr Emanuel G. Hoppe 20 K., Soldatentag 923 Kronen, Landesauschussbeisitzer Stallner 50 K., Direktor Roche 200 K., zusammen 6181-59 K.

Der Termin zur Ablieferung von Metallgeräten wurde auf Grund einer Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung auf den 31. Jänner 1916 hinausgeschoben.

Eine Mahnung an alle. Jeder weiß, daß infolge der ungeheuren Anforderungen des Krieges das Wirtschaftsleben sehr in Mitleidenschaft ge-

zogen ist, daß es allerorten an Arbeits- und Hilfskräften fehlt, daß mithin auch der Bahn- und Postverkehr die Leistungsfähigkeit früherer Jahre nicht haben kann und darum das Weihnachtsgeschäft, auf das viele Gewerbetreibende rechnen müssen, arge Enttäuschungen und Verdrießlichkeiten im Gefolge haben müßte, wenn es sich in einigen wenigen Tagen vor Weihnachten abwickeln müßte. Es ist darum heuer dringendst geboten, daß die Einkäufe 14 Tage früher, womöglich gleich jetzt besorgt werden. Dabei sollen wir durch Betätigung wirksamer Gemeinnützigkeit das Volkswohl auch dadurch fördern, daß wir bei den Einkäufen jene Geschäftsleute in erster Linie berücksichtigen, die durch den Krieg am schwersten betroffen sind oder auch solche, die für Kriegsfürsorge ihren Verhältnissen gemäß große Opfer gebracht und selbstlose Gesinnung betätigt haben. Die Kraft eines Volkes beruht auf dem gemeinnützigen Zusammenwirken aller seiner Glieder. Darauf sollen deutsche Volksgenossen stets bedacht sein und ihr Tun darnach einrichten.

Anstände im Paketfeldpostverkehr.

Ungeachtet der wiederholten, eindringlichsten Einschärfungen wurde bedauerlicher Weise festgestellt, daß die Versendungsbedingungen für Feldpostpakete vielfach völlig außeracht gelassen werden. Vor allem wird das Verbot, den Feldpostpaketen Schwere und leicht verderbliche Gegenstände beizupacken noch immer nicht beobachtet. Nach vorgenommener Stichprobenweisen Ueberprüfung von derlei Paketen bei den Hauptfeldpostämtern, wurden ganz unglückliche Beipackungen festgestellt. (Frisches Brot, Kuchen, Honig, frisches Obst, besonders Trauben, frischer Käse, Rahm, Butter, Paradiesäpfel, gebackenes Fleisch, Geflügel, Fett aller Art, Mehl, Powidel, Feigen, rohe Eier, ja sogar rohe Erdäpfel und Sauerkraut, ferner auch geistige Getränke aller Art, Streichhölzer und dergleichen mehr). Das der Inhalt bereits verdorben oder in Fäulnis übergegangen war, diese Pakete somit umso mehr wertlos geworden sind, da auch die beige packten Ausstattungsgegenstände, Kälteschutzmittel und Raucherwaren ganz unbrauchbar wurden, ist selbstverständlich. Eine große Anzahl von Paketen überschritt das zulässige Höchstgewicht und wurden Sendungen sogar bis zum Gewichte von 30 Kilogramm festgestellt. Die Verpackung der Feldpostsendungen war meist sehr mangelhaft. Als Umhüllung wird noch immer dünnes Packpapier verwendet. Wachsleinwand kam nur selten in Anwendung; die vielen Kistchen mit dünnen Brettchen kamen zerbrochen an oder sie waren schlecht genagelt, so daß die Nagelspitzen den damit Manipulierenden verletzten. Die Papierumhüllungen waren ganz ungenügend, so daß der Inhalt schon während des Transportes herausgefallen war. Verschmürung von Paketen wurde nur in den wenigsten Fällen festgestellt. Die Aufschriften waren größtenteils mit Siegellack an das Paket befestigt oder als Papierfahnen und Holzbrettchen ungenügend angebunden, so daß sie meist herabfielen und verloren gingen. Die Wohnungsangabe des Aufgebers war höchst selten auf der Sendung selbst angegeben; in die Pakete war eine Abschrift der Adresse des Empfängers nicht eingelegt, so daß Pakete mit abgefallener oder verwischter Adresse nicht zugestellt werden konnten. Die Aufschriften waren mit Blei- oder Buntstift geschrieben und daher unleserlich, da sie im Laufe der Beförderung abgewegt wurden. Auch Wertangaben kamen häufig vor, so gar bis über 100 K. Die Postämter wurden daher verhalten, sich bei der Annahme von Feldpostpaketen genau an die erlassenen Vorschriften zu halten, von der angeordneten Stichprobenweisen Ueberprüfung des Inhaltes der Postpakete den ausgiebigsten Gebrauch zu machen und alle jene Pakete die den Bedingungen, sei es auch nur in einem Punkte nicht entsprechen, unnachsichtlich den Aufgebern zurückzustellen. Die Aufgabe der Feldpostpakete mit Ausnahme jener für die Feldpostämter 11, 39, 51, 125, 149, 169 und 185 bestimmten, ist nur an den drei ersten Tagen jeder Woche gestattet.

Schutz der kleinen und mittleren Geschäftsleute.

Der Deutsche Volksrat für Wien und Niederösterreich hat an den Justizminister folgende Eingabe gerichtet: Viele Geschäftsleute, Kaufleute und Gewerbetreibende mußten, als des Kaisers Ruf zu den Fahnen sie erreichte, ihren Geschäftsbetrieb entweder einstellen und ihren Laden sperren, oder wenig geschäftskundigen und minder geschäftstüchtigen Frauen, Anverwandten oder Gehilfen zur Weiterführung überantworten. In banger Sorge stehen sie nun als Vaterlandsverteidiger im Felde oder in militärischer Dienstleistung und wissen nicht, in welchem Zustande sie nach ihrer Heimkehr ihr Geschäft finden werden. Die Besürchtung liegt nahe,

daß in vielen Fällen die Gläubiger, welche in Kriegzeiten sich scheuten, oder die Möglichkeit nicht besaßen, gegen die Geschäftsinhaber exekutiv vorzugehen, kurz nach deren Heimkehr aus dem Felde alles in verschuldeten Betrieben beschlagnahmten werden, eine Fortführung und langsame Gesundung unmöglich machen und so selbständige Kaufleute oder Gewerbetreibende wieder zu Gehilfen herabdrücken. Schon der hohe rückständige Mietzins gesperrter Läden ist eine große Schuldenlast, welche unverdientermaßen den Krieger beschwert. Aber auch der Geschäftsrückgang und die Anhäufung von Warenschulden trifft gewöhnlich den Geschäftsinhaber, der zum Krieger wurde, unverdient und erklärt sich vielfach aus ungeübter und ungeeigneter Geschäftsverwaltung seitens seiner Stellvertreter. Der Deutsche Volksrat für Wien und Niederösterreich erlaubt sich daher, an Eure Excellenz aus volkswirtschaftlichen und vaterländischen Gründen das Ersuchen zu richten, geeignete Maßnahmen vorzubereiten, um den Untergang solcher Geschäftsleute hintanzuhalten. Völlige Abschreibung des abgelassenen Mietzinses gesperrter Läden, Deffnung billiger Staatsdarlehen und nicht zuletzt die Erlassung einer langfristigen, geseglichen oder wenigstens richterlichen Stundung beim Friedensschlusse zu Gunsten solcher Geschäftsleute könnten erspriechliche Abhilfe schaffen und dem Staate tüchtige Erwerbsleute, ansehnliche Steuerzahler und gute Bürger in zufriedenen Verhältnissen erhalten. Jene, die für Kaiser und Reich ihr Leben und ihr Blut einsetzten, verdienen als Dank weitgehendste Berücksichtigung und Förderung.

Lebensmittelfälschungen.

Das Justizministerium hat über Ersuchen des Kommandos der S.-W.-Front an alle Zivilstrafgerichte im Bereiche des Kommandos der S.-W.-Front einen Erlass hin- ausgegeben, in dem die Gerichte angewiesen werden, alle rechtskräftigen Verurteilungen wegen Fälschung von Lebensmitteln und zwar auch dann, wenn sie nicht als bloße Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes, sondern als Betrug behandelt wurden, und alle rechtskräftigen Verurteilungen wegen Herstellung und Betriebes gesundheitschädlicher Lebensmittel dem nächsten Militär- oder Etappen-Stationskommando mitzuteilen. Auf Grund dieses Erlasses hat das Kommando der S.-W.-Front verfügt, daß von den militärischen Stellen die von den Zivilstrafgerichten bekannt gegebenen Verurteilungen genau zu verfolgen sind. Die Militärkommanden haben jenen Personen, in deren Wirtschaft oder Betrieb die erwähnten Straftaten begangen wurden, die als Arbeitskräfte etwa zugewiesenen Kriegsgefangenen sofort zu entziehen. Heereslieferungen dürfen den verurteilten Personen nicht mehr übertragen werden. Auch Käufe der Truppenkörper und Anstalten bei solchen Personen sind unzulässig. Aus Familienrück-sichten beurlaubte Militärpersonen werden aus solchen Wirtschaften sofort wieder einberufen.

Ein Wiedersehen.

Im Laibacher Hauptbahnhofe standen zwei Tragbahnen mit je einem Schwerverletzten nebeneinander. Plötzlich riefen die Kranken, so gut es ihnen ihr Zustand gestattete, wie aus einem Munde: „Georg!“, „Johann!“ Es war ein Brüderpaar aus Dalmatien. Sie waren gleichzeitig verwundet worden und wurden in demselben Zuge ins Hinterland geschafft, ohne von einander etwas zu wissen. Der Vorfall erregte im Bahnhofe allgemeine Teilnahme.

Eine Zeichnung auf die Kriegsanz-

leihe. Aus Triest wird geschrieben: In der zuletzt veröffentlichten Liste der Zeichnungen für die dritte Kriegsanzleihe findet sich eine Post, die eines gewissen Humors nicht entbehrt: „Verwaltung der behördlich aufgelösten Triester Vereine: 100.000 K.“ Welche Wandlung der Dinge!

Die Tat eines Kranksinigen.

Am 27. November wurde der 66jährige Tagelöhner Valentin Kolar im Stalle der Besitzerin Elisabeth Kos in der Umgebung von Hochnegg mit schweren Schnittwunden am ganzen Körper aufgefunden. Kolar, der kranksinig ist, dürfte sich die Wunden mit einem scharfen Messer selbst beigebracht haben. Er wurde in das Gllirer Krankenhaus gebracht.

Beisatz von Kartoffeln zu Brot.

Die im kommenden Monate zu gewärtigende Mehlknappheit läßt es schon jetzt empfehlenswert erscheinen, sich auf die Streckung der Mehlvorräte durch Beimengung von Ersatzstoffen insbesondere von Kartoffeln einzurichten. Die mäßige Beigabe von Kartoffelbrei bei der Erzeugung von Brot erhöht die Säftigkeit, das appetitliche Aussehen und verleiht dem Brote einen guten, bekömmlichen Geschmack. Im Weizenlande Ungarn wird Kartoffelbrei schon über 50 Jahre bei jeder Brotherstellung verwendet. Bei der Bereitung des Kartoffelbrottes als Beisatz wird

von fachmännischer Seite nachstehender Vorgang empfohlen: Die Kartoffel werden gewaschen, sodann gefocht oder gedämpft; dann werden sie geschält und zirka zwei Stunden abkühlen gelassen. Zum Zerquetschen eignet sich, wo keine Erdbäpelpresse vorhanden ist, jede Fleischmaschine, aus welcher die Messer entfernt, und nur die gelochte Platte verbleibt. Auch können, wo keine Fleischschneidemaschine vorhanden ist, die Erdbäpelpresse oder gestampft werden. Auf je einen zur Broterzeugung verwendeten Liter Flüssigkeit gibt man 15 bis 30 Dekagramm Kartoffelbrei. (Man kann aber auch ohne größere Beeinträchtigung des Brotes bis 80 Dekagramm Brei auf einen Liter geben.) Die Reigabe von diesem Brei erfolgt dort, wo auf Dampf oder Polnisch gearbeitet wird, am besten erst vor dem Mischen, dort, wo auf böhmisch gearbeitet wird, sogleich. Beim Backen dieses Brotes ist auf schärfere Ofenhitze zu sehen.

Für die Kriegswaisen in der Südmark! Einen sehr schönen Beweis von deutscher Gemeinbürgerschaft hat die Ortsgruppe Frankfurt am Main, des Vereines „Südmark“ gegeben, indem sie nachstehenden Aufruf veröffentlichte: „Auch in den deutschen Teilen der österreichischen Alpenländer, in Tirol, Kärnten, Steiermark usw., trauern unzählige Kriegswaisen um ihre für unser Wohl auf dem Felde der Ehre gefallenen Väter und Ernährer. Die Alpenbevölkerung ist nicht reich, große Lasten liegen insbesondere jetzt auf ihr, daher sind die Mittel für die Versorgung der Kriegswaisen nur allzu beschränkt. Und doch darf gerade in diesen deutschen Grenzmarken auch nicht ein deutsches Kind das Deutschtum nach dem Kriege gerade dort erwarten! Der Verein „Südmark“, die große und bewährte deutsche Schutzorganisation für die österreichischen Alpenländer, die sich schon seit mehreren Jahren auch mit der Waisenfürsorge befaßt, hat es daher unternommen, auch einen Sammelplatz für die Fürsorge für die dortigen Kriegswaisen zu bilden. Zur Ausbringung der Mittel hat die Südmark einen besonderen Aufruf erlassen, der die warmherzige Unterstützung von Peter Rosegger und des steiermärkischen Dichters Ottokar Kernstock gefunden hat. Die Unterzeichneten richten an alle Leser dieser Zeilen die dringende Bitte, dieses deutsche Werk auch ihrerseits durch Spenden zu unterstützen. Jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen.“ Der Aufruf ist außer von den Obmännern der Ortsgruppe noch von zahlreichen Persönlichkeiten in Frankfurt und Offenbach a. M. unterzeichnet.

Höchstpreise für denaturierten Spiritus im Groß und Kleinhandel. Mit der Ministerial-Verordnung vom 8. November 1915, R.-G.-Bl. Nr. 332, wurden für den Großhandel mit denaturierten Spiritus Höchstpreise festgesetzt: diese setzen sich zusammen aus einem Grundpreis, der für Steiermark 109 K für je 10.000 Literprozent netto Kassa, frachtfrei der dem Bestimmungsorte nächstgelegenen Eisenbahnstation beträgt; in diesem Preise sind die Leihgebühren für Kesselwagen und Fässer inbegriffen, etwaige städtische Abgaben sind jedoch gesondert zu entrichten. Als Großhandel gilt der Verkauf von denaturiertem Spiritus in Kesselwagen oder Fässern von über 500 Liter Inhalt. Zu diesem Grundpreise kommen dann Zuschläge hinzu und zwar beim Verkaufe in kleineren Behältnissen, wie er im Verkehr zwischen Groß- und Kleinhändlern regelmäßig üblich ist, ein Zuschlag von höchstens 1 K; dann können in Fällen, in welchen die Verfrachtung zum Bestimmungsort wegen Unmöglichkeit des Bahntransportes mittels Fuhrwerk erfolgen muß, von der politischen Bezirksbehörde weitere Zuschläge bewilligt werden. Desgleichen können von der politischen Bezirksbehörde für die ortsüblichen Zufuhrspesen von der nächstgelegenen Eisenbahnstation angemessene Zuschläge zum Höchstpreise zugewilligt werden. Die endgültige Festsetzung des

Höchstpreises für den Großhandel steht daher den politischen Bezirksbehörden zu und werden je nach den besonderen Handels- und Verkehrsverhältnissen in den einzelnen Bezirken Steiermarks eventuell auch in einzelnen Gemeinden eines Bezirkes verschiedene Höchstpreise zu gelten haben. Auf Grund der von den politischen Bezirksbehörden endgültig zu ermittelnden Großhandelspreisen sind dann gleichfalls von den politischen Bezirksbehörden die Höchstpreise für den Kleinhandel festzusetzen, welche je nach der abzugebenden Menge (z. B. für die Abgabe von mehr als 1 Liter bis zu 6 Liter, für die Abgabe von mehr als 6 Liter bis 20 Liter usw.) abzustufen sein werden, keinesfalls jedoch 10 Prozent des Großhandelspreises überschreiten dürfen. Die festgesetzten Höchstpreise für den Kleinhandel werden von den politischen Bezirksbehörden öffentlich kundgemacht werden und sind auch die Verschleißer von denaturiertem Spiritus verpflichtet, die bezüglichen Kundmachungen in ihren Verkaufsorten anzuschlagen.

Liebesgaben für die Kriegsgefangenen in Rußland. Die angstvolle Sorge der Angehörigen wußte unsere Kriegsgefangenen in Rußland in Not und Entbehrung, aber es war kein sicherer Weg zu ihnen. Nach langen Verhandlungen ist es in den letzten Tagen endlich gelungen, diesen Weg zu finden. Die russische Regierung hat für die Liebesgaben Erlässe zur Verfügung gestellt. Diese Erlässe begleiten Vertreter des schwedischen Roten Kreuzes, welche vereint mit Amerikanern und Vertretern des russischen Roten Kreuzes an Ort und Stelle die Verteilung der Gaben vornehmen. So ist das Möglichste vorgekehrt, um die Geschenke sicher in die Hände der Kriegsgefangenen zu bringen. Unsere Regierung hat von dieser Möglichkeit sofort Gebrauch gemacht; schon rollen ganze Eisenbahnzüge, beladen mit dringendstem Bedarf, in sicherer Hut nach dem Osten und weitere reiche Mittel stehen bereit. In den folgenden Monaten werden weitere Eisenbahnzüge abgehen. Aber nicht nur der Staat, auch das Herz des Volkes, die Liebe der Eltern, Frauen und Kinder wollen Anteil am Rettungswerke. Nur Ordnung führt zum Ziel, nur derjenige hilft, welcher die bestimmten und zugelassenen Dinge den festgesetzten Stellen ohne Verzug zuführt. So schön es wäre, wenn jedes Geschenk den erreichte, bei dem die Gedanken weilen, es kann nicht sein. Daher können Gaben an bestimmte Kriegsgefangene nicht übernommen werden. Aber alle müssen geben, damit jeder erhalte. Der Winter steht vor der Tür, die höchste Eile ist erforderlich. Geldspenden sind zu senden an: Das Kriegsfürsorgeamt, Wien, 9. Berggasse 16, unter der Bezeichnung „Liebesgaben für Kriegsgefangene in Rußland“. Als Gaben (nur in neuem Zustand) sind zugelassen: Warme Hemden, warme Unterhosen, wollene Strümpfe, gestrickte Westen oder Sweater, möglichst am Halse geschlossen, warme Handschuhe, Pulswärmer, Kopfschützer, Brustwärmer, Kniewärmer, Leibbinden, Schals, Taschentücher (ohne Bilder), Handtücher, Hosenträger ohne Gummi, Seife, Zahnbürsten, Kämme, Ungeziefermittel. Die Verpackung von anderen Dingen, insbesondere von Schwaren, Getränken, Geschriebenem oder Gedrucktem kann zur Anhaltung eines ganzen Transportes führen! Die Gaben nehmen in Steiermark entgegen: Die Sammelstellen des Kriegsfürsorgeamtes in Graz, Sporgasse 29, und Marburg, Tegetthofgasse, und die Roten Kreuz-Vereine; wo solche nicht bestehen, die Gemeindevorstellungen. Von diesen Stellen wird der Einlauf so rasch als möglich an das Kriegsfürsorgeamt, Wien, 9. Berggasse 16 dirigiert, wo die Sortierung in Einheitslisten annähernd gleichen Inhalts erfolgt. Die Zeichner des Aufzuges wenden sich mit ihrer Bitte auch an die Erzeuger und Fabrikanten der angeführten Artikel um reiche Spenden. Dieselben werden öffentlich ausgewiesen werden. Die Verkäufer genannter Liebesgaben, werden den Kinderbemittelten für diesen dringenden humanen

Zweck mit wohlfeilen Preisen gewiß Igerne an die Hand gehen und dafür Bestmögliches liefern. K. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, Johann Böbl, F.M. m. p., Fürsorgekomitee des österreichischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene, Markus Freiherr von Spiegelfeld m. p., Statthalter a. D., Geheimrat. Postsendungen an das Kriegsfürsorgeamt, Gruppe 8, Wien, 9. Bezirk, Berggasse 16, genießen Gebührenfreiheit, wenn sie auf der Postbegleitadresse und auf der Adressseite des Paketes die Bezeichnung „Kriegsfürsorge Liebesgaben“ tragen. Diese Spenden für Kriegsgefangene werden als gewöhnliches Frachtgut per Bahn frachtfrei befördert, wenn sie als „Gaben für die Soldaten im Felde“ gebührenfrei laut Tarifvorschrift Nr. 400 an das Kriegsfürsorgeamt, Wien, 9., Berggasse 16, gesendet werden.

Spendet Zigaretten für unsere Verwundeten! für durchfahrende und ankommende Verwundete wollen sie bei der Kasse am Bahnhofe, für die in den hiesigen Spitälern untergebrachten beim Stadtamte abgegeben werden. Jeder spende nach seinen Kräften. Der Bedarf ist groß.

Gerichtssaal.

Preistreibereien.

Anna Krainz, Auszüglerin in Seibsdorf bei Gonobitz, wurde vom Bezirksgerichte zu drei Tagen verschärften Arrestes verurteilt, da sie für ein Schwein im beiläufigen Lebendgewicht von 90 Kilogramm 400 K, oder 5 K für ein Kilogramm totes Gewicht gefordert hat. Gegen dieses Urteil meldete der öffentliche Ankläger die Berufung an, wonach das Kreisgericht in Eilli die Strafe auf 5 Tage erhöhte. — Maria Wuzel, Mühlenbesitzerin in Gatterdorf, hat für ein Kilogramm Weizenkleie einen Preis von 40 Heller gefordert und wurde zu 40 K Geldstrafe und im Berufungswege zu 70 K Geldstrafe oder 7 Tagen Arrestes verurteilt. — Martin Merkscha, Fleischer in Gonobitz, wurde zu 20 K eventuell 48 Stunden Arrestes verurteilt, da er für ein Kilogramm Rindfleisch einen Preis von 4 K forderte. Im Berufungswege wurde die Strafe auf 100 K oder 5 Tagen Arrest erhöht. — Martin Bajc, Geschäftsleiter in Oplotnik, wurde zu 40 K Geldstrafe oder 4 Tagen Arrest verurteilt, da er für ein Kilogramm Maismehl einen Preis von 68 Heller und für ein Kilogramm Polentamehl einen Preis von 72 Heller forderte. Ueber Berufung des öffentlichen Anklägers wurde die Strafe auf 70 K oder 1 Woche Arrest erhöht.

Die Lebens- und die Kriegsversicherung.

(Von hervorragender Seite.)

Wohl niemals hat sich der Lebensversicherung in so hohem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit zugewendet wie in den gegenwärtigen Zeitläuften. Denn sie bietet die zweckmäßigste, ja vielleicht einzig mögliche Vorsorge des ins Feld ziehenden Kriegers seiner Familie gegenüber, vorausgesetzt, daß sie wirklich volle Deckung, auch für den Kriegsfall, gewährt.

Bekanntlich gibt es zwei Arten von Lebensversicherungen mit Einschluß des Kriegsriskos, sowie die im Mai 1915 vom k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds neu eingeführte Kriegsversicherung. Es soll nun Wesen und Zweck dieser Versicherungsgruppe sowie der Kriegsversicherung in kurzem dargestellt werden.

Gegen das Kuchenbacken

wurde in letzter Zeit vielfach geeifert. Nach fachmännischer Ansicht ist aber gerade jetzt, wo für den Kopf der Bevölkerung nur eine beschränkte Menge

Mehl zur Verfügung steht, die Herstellung einfacher, zuckerreicher Kuchen zu empfehlen, da der Zucker, den wir im Ueberfluß haben, nicht nur der beste Ersatz für das Fett in der Ernährung ist, sondern sich in Bezug auf den Nährwert sogar billiger stellt als feines Mehl. Backen Sie daher

Kuchen nach Dr. Detker's Rezepten, geben Sie ferner Ihren Kindern täglich die so nahrhaften und delikaten Puddings aus Dr. Detker's Puddingpulver mit Milch und Zucker. Rezepte zu Kriegsmehlspeisen und Bäckereien umsonst von Dr. A. Detker, Baden bei Wien, Nahrungsmittelfabrik.

Die Lebensversicherung mit Einfluß der Kriegsgefahr:

Der sofortige Abschluß einer Lebensversicherung mit Einfluß der Kriegsgefahr ist für jeden zum Militärdienst Einberufenen, der nur irgendwie für jemanden zu sorgen hat und nur halbwegs die erforderliche Prämienzahlung aufzubringen vermag, unbedingte Notwendigkeit. Diese Art kann wegen der notwendigen vorherigen ärztlichen Untersuchung sowie wegen der sonstigen Verständigung mit der Gesellschaft nur insoweit abgeschlossen werden, als sich der Offizier, Soldat oder Landstürmer noch im Hinterlande (in Ausbildung, auf Urlaub) oder im Stappenraume aufhält. Wichtig ist vor Unterfertigung des Antrages die genaue Überprüfung der einzelnen Versicherungsbedingungen und zwar ganz besonders des Abzuges über die Gültigkeit der Versicherung für den eventuell eintretenden Kriegssterbefall. Denn sehr viele Anstalten verlangen für den Einfluß des Kriegsrisikos recht hohe Zuschlagsprämien oder machen ihre Haftung davon abhängig, daß der Versicherte im Zeitpunkt seines Ausrückens ins Feld eine Zuschlagsprämie entrichtet. Nur ganz wenige, von patriotischen Rücksichten geleitete Gesellschaften decken auch heute noch das Kriegsrisiko ohne Einhebung irgend einer Zuschlagsprämie. Diese verdienen natürlich vor den anderen Anstalten den Vorzug. Jeder ins Feld Einrückende erkundige sich daher vor Abschluß einer Lebensversicherung ganz genau über die kostenlose und prämienfreie Mitdeckung des Kriegsrisikos. Aber auch auf Erleben und Ableben bereits Versicherte müssen vor ihrer Abreise die Polizei auf die Frage der kostenlosen Mitdeckung des Kriegsrisikos überprüfen und sich für den Fall, als dieses nicht klipp und klar übernommen wird, unverzüglich mit der Gesellschaft wegen Klärung dieses wichtigen Punktes, der ja gegenwärtig den hauptsächlichsten Wert der ganzen Versicherung ausmacht, in Fühlung treten. Hier sei besonders darauf hingewiesen, daß eine derartige nachträgliche Vereinbarung wegen Einfluß des Kriegsrisikos auch dann, wenn der Versicherte bereits im Felde steht, von den Angehörigen getroffen werden kann.

Die Kriegsversicherung.

Die Kriegsversicherung ist an keinerlei Formalitäten gebunden und verzichtet sogar auf die ärztliche Untersuchung. Zum Unterschied von der Lebensversicherung mit Einfluß des Kriegsrisikos und als wesentliche, einzig dastehende Begünstigung kann jeder Offizier und Soldat unserer Armee, gleichgültig, ob er ein Berufsmitglied, ein Landsturmmann, ein Ersatzreserve oder Kriegsfreiwilliger ist, gleichgültig, ob er sich jetzt im Hinterlande, im Stappengebiet, im Felde oder im Schützengraben befindet, ohne jede ärztliche Untersuchung und gegen Entrichtung geringfügiger Prämien, die überdies in ganz kleinen Monatsraten abgetragen werden können, versichert werden, da er ganz einfach mit sofortiger Gültigkeit von seinen Angehörigen daheim, von seinem Arbeitsgeber oder von seiner Heimatgemeinde zur Kriegsversicherung angemeldet werden kann. Der größte Teil unserer Krieger, der heute im Felde steht, hat seinerzeit den Abschluß einer Lebensversicherung unterlassen und hätte dies später gerne zum Schutze seiner Lieben in der Heimat nachgeholt. Dies war aber unmöglich auf Grund der bestehenden Bedingungen der Lebensversicherungsgesellschaften. Um diesen hunderttausenden Kriegern draußen die ersehnte Veruhigung zu bieten und die Angehörigen jener Braven, welche ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer bringen, vor Not und Bedrängnis zu schützen, hat eben der unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Majestät des Kaisers stehende k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfonds die Kriegsversicherung ins Leben gerufen.

Die Kriegsversicherung gilt für ein Jahr und tritt sofort mit dem Tage der Anmeldung in Kraft. Die versicherte Summe wird unter allen Umständen ausbezahlt, wenn der Versicherte im Kriege fällt, einer Verletzung oder Krankheit erliegt, wenn er vermißt wird oder in der Gefangenschaft oder nach seiner Rückkehr daheim eines natürlichen Todes stirbt. Die ganz geringfügigen Prämien können auch, wie erwähnt, in fünf Monatsraten oder zehn Halbmonatsraten bezahlt werden und werden über Wunsch im Wege des Steueramtes durch Abzug vom Unterhaltsbeitrag getilgt. Nach Ablauf des Krieges kann jeder Versicherte die Kriegsversicherung in eine Lebensversicherung (mit oder ohne ärztliche Untersuchung) umwandeln, wobei ihm die Hälfte der bezahlten Kriegsversicherungsprämie auf die neue Lebensversicherung gutgebracht wird. Die Erkenntnis von der hohen wirtschaftlichen Bedeutung (seit Kriegsbeginn wurden von zirka 100.000 Familien Kriegsversicherungen abgeschlossen) dieser Kriegsversicherung durchdringt immer breitere Schichten der Bevölkerung. Immer und immer wieder muß der sofortige Abschluß einer Kriegsversicherung dringendst nahegelegt werden. Und nicht nur die zufolge der jüngsten Einberufungs-

Kundmachung Einrückenden sollten im Interesse ihrer Angehörigen ungesäumt die Kriegsversicherung abschließen, sondern auch die vielen, vielen noch immer unversicherten Familien der ins Feld bereits Abgegangenen; eine falsche Sentimentalität wäre hier nicht nur unangebracht, sondern geradezu gefährlich, und, wie mehrfach betont, die Kosten der Kriegsversicherung sind kaum nennenswert und erfordern keinerlei Umständlichkeit. Die Absendung einer einfachen Postkarte genügt, um sich wenigstens in materieller Weise beim Eintritt des

Ärgersten sicherzustellen und sich wenigstens vor den drückenden Existenzsorgen zu bewahren, die dann doppelt hart empfunden würden. Jeder einzelne sollte an diesem schönen Werk der Selbsthilfe tätig mitwirken und durch Aufklärungsarbeit im Kreise seiner Bekannten, seiner Angestellten beziehungsweise Arbeiter usw. mitbauen an diesem edlen Werke, das ein gutes und edles Kapitel österreichischer Kriegsfürsorge bildet.

Kundmachung

betreffend die Anzeige und Klassifikation der Pferde und die Anzeige der Fuhrwerke.

A. Anzeige der Pferde.

Im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, N.-G.-Bl. Nr. 235, findet für den Aushebungsbezirk Stadt Gills in den ersten Monaten des Jahres 1916 die Pferdeklassifikation statt, deren Termin später verlautbar wird.

Zu diesem Behufe werden die Pferdebesitzer angefordert, innerhalb der Frist vom 3. bis einschließlich 10. Dezember 1915 die Zahl und Gattung ihrer Pferde, sowie die Zahl der dazugehörigen Tragtierausrüstungen dem Gemeindevorsteher des Standortes mündlich anzuzeigen; Änderungen im Stande der Pferde, die sich in der Zeit von der Anzeige bis zur Klassifikation ergeben, sind auf gleiche Weise sofort anzuzeigen.

Von der Anzeige sind ausgenommen:

- a) die zur Hofhaltung Seiner Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
- b) die zum persönlichen Gebrauche des regierenden Fürsten von und zu Vöchtenstein im Majorats-hause zu Wien und im Schlosse zu Eisgrub in Mähren gehörigen Pferde und Tragtierausrüstungen;
- c) die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Pferde und Tragtierausrüstungen jener Personen, die im Sinne des internationalen Rechtes Exterritorialitätsrechte genießen;
- d) die Zucht- und Wirtschaftspferde der Hofgestüte;
- e) die arabischen Pferde und Tragtierausrüstungen, dann so viele Pferde der aktiven Offiziere, als diese zur Vernehmung ihres Dienstes zu halten verpflichtet sind.

Von der seinerzeitigen Vorführung vor die Klassifikationskommission sind nebst den oben unter a) bis e) bezeichneten Pferden noch befreit;

- So viele Pferde der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
- die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Pferde;
- die für die Seelforger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, jedoch höchstens je zwei Pferde;
- die für Polizei und Sanitätszwecke, sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Pferde;
- die zu Zuchtzwecken in Privatgestüten dauernd verwendeten Hengste und Stuten;
- die lizenzierten Privathengste;
- alle ausschließlich und dauernd zu Rennzwecken gehaltenen Pferde;
- jene Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- die Pferde, die krankheitshalber oder wegen Gefahr der Verschleppung einer Seuche nicht aus dem Stall gebracht werden können oder dürfen;

jene Pferde, welche im Jahre der Klassifikation das vierte Lebensjahr noch nicht vollenden; hochtrachtige Stuten, sowie Stuten mit Saugfohlen während einer sechswöchigen Saugzeit; die Pferde, mit nachbenannten, die offenbare und dauernde Unbrauchbarkeit für jeden Kriegsdienst begründeten Gebrechen: Rehhuf, Schale (Knochenneubildung um ein Gelenk) und Hustreiß, wenn dieses Gebrechen ein sichliches und bleibendes Lahmgehen zur Folge haben, ferner Blindheit auf beiden Augen, Dummkoller und hochgrabiger Dampf; endlich die bei einer früheren Klassifikation im selben Aushebungsbezirke „gänzlich untauglich“ klassifizierten Pferde.

Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.

B. Anzeige der Fuhrwerke.

Innerhalb der unter A. angegebenen Frist haben gemäß § 15 des eingangs bezogenen Gesetzes die Fuhrwerksbesitzer die Zahl und Gattung ihrer für den animalischen (Pferde-, Rinder-, Büffel-, Hunde-) Zug bestimmten Fuhrwerke dem Stadtamte des Standortes auf die unter A. bezeichnete Art und wenn sie zugleich Pferdebesitzer sind, unter Verwendung desselben Anzeigzettels wie für die Pferde anzuzeigen. Änderungen, die sich in der Zeit von der Anzeige bis zur Klassifikation ergeben, sind auf gleiche Weise sofort anzuzeigen.

Für die Ausnahmen von der Anzeige gelten sinngemäß die unter A. a)–e) angeführten Befreiungsgründe, welche im Falle einer Transportmittelaufbietung gleichfalls die Befreiung von der Ueberlassung der Fuhrwerke an den Staat begründen.

Von dieser Ueberlassung sind überdies ausgenommen:

- So viele Fuhrwerke der nichtaktiven Angehörigen der bewaffneten Macht, als sie im Mobilisierungsfalle zu halten verpflichtet sind;
- die zur Beförderung der Post unbedingt erforderlichen Fuhrwerke;
- die für die Seelforger, Ärzte und Tierärzte zur Ausübung ihres Berufes auf dem Lande unbedingt erforderlichen, und zwar nicht mehr als je ein Fuhrwerk; schließlich
- die für Polizei- und Sanitätszwecke sowie für die Feuerwehren unbedingt erforderlichen Fuhrwerke.

Die bezüglichen Befreiungsansprüche sind gleichzeitig mit der Anzeige geltend zu machen und nachzuweisen.

Die Besitzer von Pferden und Fuhrwerken, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige der Pferde, Tragtierausrüstungen und Fuhrwerke nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 200 Kronen — bei Aneinbringlichkeit der Geldstrafe mit einer Arreststrafe bis zum Höchstausmaße von 1 Monat — belegt.

Stadtamt Gills, am 1. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Zabornegg.

Offizieller
Kriegsbecher 1914/1915

in allen Ausführungen zu den vom Kriegsfürsorgeamte festgesetzten Preisen zu haben bei

Franz Pacchiaffo

kais. u. kön. Hoflieferant

Niederlage: Cilli, Hauptplatz Nr. 4.

Sonnseitige
Wohnung

bestehend aus 1 grossem Zimmer, Küche, Speis, sowie allem übrigen Zugehör, ist ab 1. Jänner zu vermieten. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. Sch.-z.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt, Marburg, Herrngasse 6. Answärtige Aufträge schnellstens.

Kaleschwagen

Brustgeschirre (Normalgrösse) und anderes wegen Abreise zu verkaufen. Pieruzzi, Schlossberg 36, ehemalige Villa Gasterstädt.

Lebendfrische
Nordseefische

jeden Dienstag und Freitag bei
Heinrich Matič,
Cilli, Bahnhofgasse

Die besten Gattungen alter

Weine

sind zu haben bei der Dalmatiner Firma

J. Matković

Hauptplatz Nr. 8 Cilli Hauptplatz Nr. 8

Realitätengruppe

in unmittelbarer Nähe der Stadt Cilli, bestehend aus: einem Wohnhaus mit 4 Wohnungen, einer modernen Villa mit 3 schönen Wohnungen, einem Wohnhaus mit Stallungen für ein Pferd und Rindvieh, ein Bauplatz und einer gut besuchten Gastwirtschaft mit Kegelhahn, Teich- und Wiesenwirtschaft ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der Verkauf kann für die ganze Gruppe oder auch für einzelne Objekte abgeschlossen werden. Anzufragen bei der städt. Realitätenverkehrsvermittlung in Cilli (Stadtamtsekretär Blechinger).

Stadthaus in Cilli

einstöckig, mit Vorgarten und Grundstücken, die sich vorzüglich als Baugründe eignen, enthaltend 4 grössere Wohnungen samt Zubehör, Wasserleitung u. s. w. ist mit den Grundstücken oder ohne dieselben preiswürdig zu verkaufen. Die Grundstücke werden auch nach Anmass ohne dem Haus abgegeben. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung d. Stadtgemeinde Cilli.

Sehr nette Villa

in der unmittelbaren Nähe von Cilli, ein Stock hoch, mit 17 Wohnräumen nebst grossen Garten, reizende Aussicht, ist sofort preiswert zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli.

Kundmachung.

Zufolge telegraphischer Weisung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 4. Dezember 1915, Präs. Nr. 20776 bezw. der k. k. Statthalterei Graz wird eröffnet, dass die mit der Einberufungskundmachung M 2 (L 1) für den 6. Dezember 1915 zur Einrückung einberufenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 statt am 6. Dezember, erst

am 15. Dezember

einzurücken haben. Die sonstigen Bestimmungen oben bezogener Einberufungskundmachung bleiben in Kraft. Es steht jedoch diesen frei, auch schon am 6. Dezember einzurücken und ihre Militärdienstleistung anzutreten. Zu spät verständigte Landsturmpflichtige, die am 6. Dezember einrücken, werden über Ansuchen bis 15. Dezember rückbeurlaubt.

Stadtamt Cilli, am 5. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

KAYSER Vollkommenste Nähmaschine der Gegenwart!



Kayser Bogenschiff
(Schwingschiff vor- u. rückwärts nähend)
Kayser Ringschiff
Kayser Central Bobbin

sind auch für die **Kunststickerei** sehr geeignet.

Singer Nähmaschinen schon von 60 K aufwärts.

Grosses Lager bei

Anton Neger Mechaniker, Cilli
Herrngasse Nr. 2

Grosse Reparatur-Werkstätte für alle Systeme, fachmännisch gut und billig. Sämtliche Bestandteile, Nadeln, Oel, Schiffchen etc., sowie auch sämtliche Fahrradbestandteile. — **Ratenzahlungen.**

Drucksorten

Liefert zu mäßigen Preisen

Bereinsbuchdruckerei

„Celeja“ Cilli.

REPARATURLOSE BEDÄCHUNGEN MAUERVERKLEIDUNGEN GEGEN DIE WETTERSEITE AUS

Eternit

SCHIEFER

ETERNIT-WERKE LUDWIG MATSCHKI, LINZ, VÖCKLABRUCK, WIEN, BUDAPEST, NYERGES, UJFALU.

Vertreten durch: **Rudolf Blum & Sohn** Dachdeckungs- u. Spengler-Geschäft Marburg Ecke Carnerle- u. Hilariusstrasse.

Aufträge nimmt entgegen: Peter Majdič „Merkur“ in Cilli.



Singer Familien-Nähmaschinen

sind hervorragend in Dauer und Leistungsfähigkeit.

Unbegrenzte Garantie.

Reparaturen **ausser** **kostenlos.** Erfahrene